



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird in der 51 – 52 (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt) im Tit. 325 52 (Tilgungen am Kreditmarkt) anstelle des Ansatzes in Höhe von -1.000.000,0 Tsd. Euro ein Ansatz von -950.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Damit wird im Jahr 2025 auf die geplante Netto-Tilgung von 50 Mio. Euro verzichtet.

Begründung:

Haushaltsgesetzlich ist die Tilgung im Sonderfonds Corona-Pandemie erst ab dem Jahr 2026 erforderlich. Die durch den Tilgungsverzicht in Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) mobilisierten Mittel in Höhe 50 Mio. Euro im Jahr 2025 dienen zur Finanzierung der vom Antragssteller geforderten zusätzlichen Investitionen in Bayern.

Angesichts der erheblichen zusätzlichen Anforderungen an einen umfassend innovativen Investitionshaushalt für den Freistaat ist ein Verzicht auf die Tilgung von 50 Mio. Euro fiskalisch erforderlich und vertretbar.